

Formular für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit für umseitig aufgeführte Prüfungen - Ärztliches Attest -

Vom Studierenden auszufüllen:

Das Attest gilt für nachfolgend aufgeführte Prüfungen im Prüfungssemester /

1.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
2.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
3.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
4.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
5.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
6.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
7.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
8.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
9.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung
10.
Modul-Code (falls bekannt) Prüfung

Hinweise

Für hier nicht aufgeführte Prüfungen gilt, dass diese abgelegt werden müssen.

In den §§ 21 Absatz 3 und 23 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund ist geregelt, dass der für den Rücktritt oder das Versäumnis einer Prüfung geltend gemachte Grund dem Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss. Im Falle einer Krankheit hat die Studierende oder der Studierende ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Krankheit im Falle des letzten Versuches, in der Phase der Bearbeitung der Abschlussarbeit und auf Anforderung auch in Zweifelsfällen muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Die Krankheit eines von Studierenden überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder sonstigen pflegbedürftigen Angehörigen ist der Krankheit des Studierenden gleichgestellt, wobei auf die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes im Fall der Erkrankung des Kindes verzichtet wird.

Weitere Hinweise auf der Homepage der Hochschule Stralsund unter www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/mein-studium/pruefungen/ habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der / des Studierenden

.....
Matrikelnummer